

Erght an:
 Expertengruppe NuG
 BI-Vorstand
 Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
 Sparte Gewerbe und Handwerk
 der Wirtschaftskammer Österreich
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
 T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13
 E lebensmittel.natur@wko.at
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
 Skoff-Salomon/Edler

Durchwahl
 3652

Datum
 11.08.2022

NuG-Rundschreiben 010/2022

Lebensmittelrecht	Zusatzstoffe	
Betrifft: Reminder: Verbot von Titandioxid - Achtung, Übergangsfrist abgelaufen!		Frist: -
<p>Kurzinfo: Wie bereits mit RS 001/2022 informiert, sind Lebensmittel mit Titandioxid seit dem 8. August 2022 nicht mehr zulässig und dürfen nicht mehr in Verkehr gebracht werden. Lediglich bereits produzierte Lebensmittel dürfen noch bis zu ihrem Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD) oder Verbrauchsdatum auf dem Markt bleiben.</p>		

Die EU-Kommission veröffentlichte im Jänner 2022 das Verbot des Lebensmittelzusatzstoffs Titandioxid (E 171). In den Übergangsfristen wurde festgelegt, dass Lebensmittel mit Titandioxid nur noch bis zum 7. August 2022 in Verkehr gebracht werden dürfen. Seit dem 8. August 2022 ist dies nun aber verboten.

Bereits produzierte Lebensmittel die Titandioxid enthalten, dürfen noch bis zu ihrem MHD oder Verbrauchsdatum auf dem Markt bleiben. Weitere Details entnehmen Sie bitte auch dem [RS 001/2022](#).

Freundliche Grüße
 BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

Mag. Jasmin Haider-Stadler e.h.
 Innungsmeisterin

DI Anka Lorencz e.h.
 Geschäftsführerin